



Partnerschaft seit 2000:
Vörsstetten - L'Étrat - La Tour en Jarez



AMTSBLATT DER GEMEINDE

Vörsstetten

Donnerstag, 09.03.2017 • Jahrgang 59 • Nr. 10



3./4. Gleis der Rheintalbahn Planfeststellung - Ihre persönliche Einwendung

Liebe IGEL-Mitglieder, Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am vergangenen Samstag haben bereits viele Menschen Interesse gezeigt und konnten ihre Einwendung verfassen.

Gerne wollen wir Sie alle bei Ihrem Einwendungsschreiben unterstützen. Nutzen Sie die Möglichkeit und kommen Sie zu uns ins **Einwendungsbüro** in der

**Schule in Reute, Hinter den Eichen 3,
am Samstag, 11. März 2017, 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr.**

Weitere Öffnungszeiten: Samstag 18. und 25. März 2017, 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

Die Bahnpläne können Sie sich noch bis zum 13. März im Rathaus ansehen. Ein Recht auf Erörterung und Teilnahme am weiteren Verfahren haben Sie nur, wenn Sie Ihre Einwendung bis zum 27. März abgeben.

IGEL-Mitglieder können ihre Einwendung auch direkt über das Internet erstellen: www.igel-breisgau.de. Das Passwort haben wir Ihnen zusammen mit dem Flyer per Post zugeschickt.

Mit den besten Grüßen

für das IGEL-Team Reute/Vörsstetten

Georg Biener, g.biener@igel-breisgau.de

Brigitte Kury, b.kury@igel-breisgau.de Tel. 07641 44006

Werner Lenz, w.lenz@igel-breisgau.de

www.igel-breisgau.de

GEMEINDEBÜCHEREI VÖRSTETTEN**ÖFFNUNGSZEITEN:**

Dienstag	16.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	16.00 bis 19.00 Uhr

7000 Medien (Bücher, Hörbücher, CDs, DVDs)
Ausleihgebühr: 15,00 Euro pro Jahr / Familie.

Tel.: 9459840 | info@buecherei.voerstetten.de | www.buecherei.voerstetten.de



im Rathaus

Für Jungs und Mädels

im Alter von 11 bis 18 Jahre

Wollt ihr euch manchmal auch mit anderen Jugendlichen treffen, um...
...einfach mal zu quatschen? ...einfach mal Spaß zu haben?
...mal ungezwungen zusammen zu sitzen?
...zusammen Kicker oder Billard spielen?

Dann kommt ins Juze, Kirchstrasse 4, immer freitags von 19.30 – 23.00 Uhr
Für Mädels gibt es ab sofort wieder unseren Mädeltreff:
Dienstag 17.30-19 Uhr für 11-16-jährige

Wir freuen uns auf euch!
Euer JuZe-Team

**Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste****GEMEINDEVERWALTUNG**

Zentrale: 07666/ 9400-0
Fax: 9400-20
Internet: www.voerstetten.de
e-Mail: gemeinde@voerstetten.de

Bürgermeister, Bausachen,
Grundstücksangelegenheiten

Lars Brügger 9400-12
e-Mail: bruegner@voerstetten.de

Sekretariat, Bauverwaltung,
Kinderbetreuung

Michaela Bierer 9400-11
e-Mail: bierer@voerstetten.de

Standesamt, Ordnungsamt, Bausachen,
Rentensachen, Friedhofsverwaltung

Verena Burger 9400-13
e-Mail: burger@voerstetten.de

Verbrauchsabrechnung, Steuern,
Amtsblatt, Grundbucheinsichtsstelle

Selina Hunn 9400-22
e-Mail: hunn@voerstetten.de

Bürgerbüro, Spenden

Heidi Moser 9400-15
e-Mail: moser@voerstetten.de

Bürgerbüro, Verpachtung,
Landwirtschaft, Hallenvergabe

Claudia Gabriel 9400-14
e-Mail: buergerbuero@voerstetten.de
(Mo., Di. + Mi., von 14.00 - 16.00 Uhr)

Bürgerbüro

Monika Becker 9400-14
e-Mail: buergerbuero@voerstetten.de

Sprechstunden im Rathaus (Kirchstr. 2)

Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

zusätzlich

Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr

sowie nach tel. Vereinbarung

Gemeindebücherei

Resi Kusenberg 9459840
e-Mail: info@buecherei.voerstetten.de
Freiburger Str. 11

Grundschule Vörstetten 5135

Kindergarten Wirbelwind 3505

Kindergarten Sonnenwinkel 4775

Revierförster

Klaus Scherer Mobil 0175 / 2232433
e-Mail: klaussscherer@t-online.de

NOTRUF-/BEREITSCHAFTSDIENST**Notrufe:**

Polizei 110
Polizei-posten Denzlingen 93830
Polizeirevier Waldkirch 07681 / 40740

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst

Feuerwehr 112
Krankentransport 1 92 22
Giftnotrufzentrale 0761 / 270-4361

Apotheken Notdienst

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich
um 08:30 Uhr – siehe Tagespresse

Ärztlicher Notfalldienst

116117
am Wochenende u. Feiertagen rund um die
Uhr an Werktagen 18:00 – 08:00 Uhr

**Kinderärztlicher
Notfalldienst**

0180 / 6076111

**Augenärztlicher
Notfalldienst**

0180 / 6075311

**Zahnärztlicher
Notfalldienst**

01803 / 22255570

**Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus
Emmendingen (Gartenstraße 4)****Öffnungszeiten:**

Mi und Fr 16:00 - 20:00 Uhr
Sa., So. und feiertags 09:00 - 21:00 Uhr

Frau Dr. med. Kirsten Mössinger

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Hausärztliche Versorgung

Freiburger Straße 55

79279 Vörstetten, Tel.: 88 202 88

Sprechzeiten:

Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr

Mo. und Do. 16:30 – 18:30 Uhr

Bitte Terminvereinbarung

Pfarrämter:

Evang. Pfarramt 2263

Kath. Pfarramt 07641 / 521 04

Kath. Pfarramt, Denzlingen 91133-0

Strom:

Netze BW

Bezirkszentrum Bleibach 0800 / 3629477

Gas

bn NETZE

08002 / 767 767

Rohrbruch /Bauhof

0173 / 3471306

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehr-
leitstelle: 07641 / 4601-77

(nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und
sprachgeschädigte Personen)

Beratungs- u. Behandlungsstelle

für Alkohol- u. Medikamentenprobleme, Em-
mendingen. 07641 / 7315

PFLEGEDIENSTE**Kirchliche Sozialstation**

Elz/Glötter e.V.

79211 Denzlingen, Eisenbahnstr. 14,

Telefon:

07666 / 7311

Pflege zu Hause

90098-10

Pflege, Hauswirtschaft, Hausnotruf

Mobile Soziale Dienste

Nachbarschaftshilfe

9123456

Netzwerk von Mensch zu Mensch

Betreuungsgruppe für Senioren

(mit Pflegestufe)

9123456

Tagespflege „Zur Glockenblume“

Tagesbetreuung

von 8:00 – 16:30 Uhr

8846299

Michael Hornbruch

0761 / 59 43 70

Mobil

0172 / 9329729

Alte Bundesstraße 19, 79194 Gundelfingen

DRK Nachbarschaftshilfe

5201

Daniela Hog

Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe

Vörstetter Miteinander e.V.

AG Bürger helfen Bürgern

M. Dieckmann

07666 / 94 94 54

G. Henle

07666 / 94 92 69

Hospizgruppe Denzlingen

und Umgebung e.V.

07666/ 3876

REDAKTIONSSCHLUSS

Amtsblatt Vörstetten

Dienstag, 12.00 Uhr

an hunn@voerstetten.de

IMPRESSUM:

Herausgeber: Bürgermeisteramt, 79279 Vörstetten.

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Lars Brügger, für den übrigen Inhalt: Anton Stähle, Primo-Verlag Stockach,

Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771/9317-11, Telefax: 07771/9317-40, E-Mail: info@primo-stockach.de, Internet: www.primo-stockach.de



Amtliche Bekanntmachungen

Bericht aus der öffentlichen Bauausschusssitzung vom 06.03.2017

Tagesordnung:

1. Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Schulungszentrum, Lager und Spielsalon, Grubstraße 7, FN 3626 (Drucksache 29/2017)

Auf dem im Gewerbegebiet „Grub, 2. Änderung“ liegenden Grundstück soll ein Verwaltungsgebäude mit Schulungszentrum, Lager, Werkstatt und Spielsalon errichtet werden. Angesichts der grundlegenden Bedeutung dieses Sachverhalts emp-

fehlt die Verwaltung dem Bauausschuss, die Angelegenheit an den Gemeinderat zu verweisen.

Beschluss: Der Bauausschuss beschließt **einstimmig**, die Angelegenheit aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung an den Gemeinderat zu verweisen.

2. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

Keine Wortmeldung.

Gemeinde Vörstetten
Landkreis Emmendingen

Öffentliche Bekanntmachung Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Mehrfamilienwohnhaus im Reutacker“ in Vörstetten

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Mehrfamilienwohnhaus im Reutacker“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Vörstetten hat am 06.03.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Mehrfamilienwohnhaus im Reutacker“ aufzustellen, die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen sowie die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB anzuhören. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1.464 qm und liegt im Nordosten der Gemeinde Vörstetten. Der Geltungsbereich umfasst die drei Flstk. Nrn. 3268, 3269 und Nr. 3822. Erschlossen wird das Gelände über die Denzlinger Straße (K5132). Im dahinterliegenden Bereich schließt sich der Spielplatz des Neubaugebietes „Reutacker“ an. Im Nordosten und Südwesten der Fläche befinden sich aktuell zwei Hofstellen sowie überwiegend Wohnbebauung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Planausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Vörstetten liegt in direkter Nähe der Stadt Freiburg. Diese Lage in der Stadtrandzone führt dazu, dass die Gemeinde einen wichtigen Entlastungs- und Ergänzungsraum für das Oberzentrum einnimmt, was vor allem die Bereiche Wohnen und Freiraum betrifft. Das Oberzentrum Freiburg und die umliegende Region sind trotz des allgegenwärtigen demografischen Wandels, der in den meisten Teilen Deutschlands mit einem massiven Bevölkerungsrückgang einhergeht, immer noch durch einen stetigen Bevölkerungszuwachs betroffen. Dies manifestiert sich in einem zunehmenden Siedlungsflächen- und einer wachsenden Wohnungsknappheit.

Der vorliegende vorhabenbezogene Bebauungsplan sieht ein Mehrfamilienhaus mit 12 Wohneinheiten vor. Vor den aktuellen Herausforderungen sowie den Grundsätzen einer nachhaltigen Stadtentwicklung, die zu einem Umdenken im Umgang mit den Flächenressourcen bewegt, sieht

die Gemeinde Vörstetten die Möglichkeit, diesen Bereich durch die Planung baulich besser auszunutzen, ohne dabei an städtebaulicher Qualität einzubüßen. Um das Vorhaben und dessen Umsetzung zu sichern und auch einen absehbaren Entwicklungszeitraum abzustecken, ist das Instrument des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in diesem Fall einer Bebauungsplanänderung vorzuziehen.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften, der gemeinsamen Begründung sowie dem Umweltbeitrag mit artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung wird in der Zeit von

**Freitag, 17.03.2017
bis einschließlich Mittwoch, 19.04.2017
(Auslegungsfrist)**

im Rathaus der Gemeinde Vörstetten, Kirchstraße 2, 2.OG, während der üblichen Öffnungszeiten (Mo bis Fr, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Zusätzlich können Termine zur Einsicht im Rathaus der Gemeinde Vörstetten (Tel. 07666 / 9400-0) vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können zu sämtlichen Bebauungsplanunterlagen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeinde Vörstetten vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemeinde Vörstetten, 09.03.2017

Lars Brügger
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplanes „Grub“

Der Gemeinderat der Gemeinde Vörstetten hat am 06.03.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Grub“ gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern. Das Änderungsverfahren trägt die Bezeichnung „Grub 3. Änderung“. Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 6.03.2017 maßgebend. Der Planbereich ergibt sich aus dem abgedruckten Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan „Grub“ vom 06.03.1986 wurde am 28.01.2000 und 26.04.2002 ge-ändert. Die Änderung von 2002 beinhaltet u.a. den Ausschluss von Vergnügungsstätten für die als Mischgebiet (MI) und Dorfgebiet (MD) ausgewiesenen Bereiche. Mit dem Ausschluss von Vergnügungsstätten im MI und MD sollte u.a. die vorhandene Wohnnutzung geschützt werden, da insbesondere Spielotheken auch an Wochenenden und in den Nachtstunden geöffnet haben. Seit der 2. Änderung des Bebauungsplanes vor 15 Jahren hat sich die Wohnnutzung in den genannten Bereichen weiter erhöht. Zudem wurde zwischenzeitlich die ortsnahe Grundversorgung mit Lebensmitteln (Discounter), weitere Wohnungen sowie eine Bäckerei mit Café in unmittelbarer Nähe (Luftlinie zwischen 100 und 200 m Entfernung vom geplanten Standort einer Spielothek) gesichert. Mit dem Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Grub“ sollen künftige städtebauliche Fehlentwicklungen ausgeschlossen werden bzw. die zulässigen Nutzungen – insbesondere die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten, die Standorte der Gewerbebetriebe, die Abstände der unterschiedlichen Nutzungen und die einzelnen Gebietsabgrenzungen (MD, MI, GE) geprüft und, soweit erforderlich, korrigiert werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung eine Informationsveranstaltung statt, zu der rechtzeitig im Amtsblatt eingeladen werden wird.

Vörstetten, 07.03.2017

gez.: Lars Brügner, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „Grub“

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 06.03.2017 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens wurde in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Vörstetten am 06.03.2017 die nachfolgende Veränderungssperre beschlossen: Satzung

über die Veränderungssperre für das Gebiet „Grub“

Augrund von § 14 des Baugesetzbuches (BauGB i.d.F. vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GBl. 2016 S. 1) hat der Gemeinderat der Gemeinde Vörstetten folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Grub“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 06.03.2017 maßgebend. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
 - b) Erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
3. In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

§ 5

Geltungsdauer

Nach § 17 BauGB gilt die Veränderungssperre 2 Jahre.

Vörstetten, 06.03.2017

gez.: Lars Brügner, Bürgermeister

Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden im Rathaus Vörstetten, zur Zeit Kirchstraße 2, 79279 Vörstetten, 2. OG, Vorzimmer des Bürgermeisters eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften es § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüchen und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO)

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen einer Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Vörstetten, 07.03.2017

gez.: Lars Brügger, Bürgermeister



Gumbiswinkelfest 2017 – Einladung zur zweiten Vorbereitungssitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Vereinsvertreter,

wir möchten alle teilnehmenden Vereine
zur zweiten Sitzung einladen am

**Donnerstag, 16. März 2017, 18:00 Uhr,
Rettungszentrum, im Mannschafts-
raum der Feuerwehr,
Breisacher Straße 8, Vörstetten.**

Diese Einladung gilt auch für Vereine, die
sich erstmals oder wieder am Gumbiswin-
kelfest beteiligen möchten.

Wir freuen uns auf diese zweite Vorbe-
reitungssitzung und hoffen auf eine rege
Beteiligung.

Lars Brügger
Bürgermeister

Straßenbeleuchtung wird überprüft

Die Netze BW führt in der KW 12 die Über-
prüfung der Straßenbeleuchtungsmasten
durch.

In einigen Fällen ist dabei das Betreten
von Privatgrundstücken unerlässlich.

Die Netze BW bittet hierfür um Verständ-
nis.

Netze BW – ein Unternehmen der EnBW

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.03.2017

Tagesordnung:

1. Fragemöglichkeit für Zuhörer

- Keine Wortmeldung.

2. Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 13.02.2017

Eine Fertigung der Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Ladung zu dieser Sitzung zugestellt. Die Niederschrift wird von drei Gemeinderatsmitgliedern unterschrieben bestätigt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

BM Brügner berichtet, dass der Gemeinderat am 23.01.2017

- beschlossen hat an dem vereinbarten Grundstückspreis für die Grundstücke im Gewerbegebiet „Langacker“ festzuhalten,
- dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zugestimmt hat, um die Weiterentwicklung des Bebauungsplans „Gottesacker, 5. Änderung“ voranzutreiben,
- beschlossen hat eine ermessensfehlerhafte Personalentscheidung zu berichtigen und
- beschlossen hat BM Brügner widerruflich für den Abschluss von Grundstückskaufverträgen von den Beschränkungen des § 181 BGB zu befreien.

BM Brügner berichtet, dass der Gemeinderat am 13.02.2017 beschlossen hat:

- ein Kaufangebot für ein Grundstück im Gewinn Schermatten abzugeben
- das derzeitige Büro von Frau Burger nach dem Umzug den sozialen Vereinen, insbesondere dem Vörstetter Miteinander e.V. und dem VdK zur Verfügung zu stellen. Beide Vereine haben sich hierfür bereits bei der Gemeinde bedankt.

4. Bebauungsplan „Mehrfamilienwohnhaus im Reutacker“ Aufstellungsbeschluss, Offenlagebeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Drucksache 32/2017)

BM Brügner begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Becker vom Planungsbüro fsp.stadtplanung. Da die Nachfrage nach Wohnraum in der Gemeinde Vörstetten stetig zunimmt, ist die Gemeinde bestrebt, die zur Verfügung stehenden Flächenpotentiale nutzbar zu machen und in einem sinnvollen Maß nachzuverdichten. Frau Becker erläutert anhand einer Präsentation die Inhalte der Planungen des

vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Mehrfamilienwohnhaus im Reutacker“. Das Verfahren für die Aufstellung erfolgt im einstufigen Verfahren nach § 13a BauGB, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt. Da für den Bereich bisher bereits der Bebauungsplan Reutacker galt, ist der Flächennutzungsplan zu berichtigen.

Der Bebauungsplan „Mehrfamilienwohnhaus im Reutacker“ sieht eine Grundflächenzahl von 0,4; zwei Vollgeschosse und ein Attikageschoss sowie ein Flachdach (0-10°) vor. Auf dem Grundstück entstehen ein Mehrfamilienhaus in der Denzlinger Straße mit 12 Wohneinheiten, einer öffentlichen Fuß- & Radwegverbindung zum Spielplatz, 16 Tiefgaragenstellplätzen und 6 überirdischen Stellplätzen. Eine gewerbliche Nutzung ist nicht vorgesehen. Ein Gemeinderatsmitglied begrüßt die Planungen im Hinblick auf die Nachverdichtung. Auf seine Nachfrage erläutert Herr Müller, dass auf eine Dachbegrünung nur aufgrund von Solarnutzung verzichtet werden könne. Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds erklärt Herr Müller, dass auf eine großflächige Verglasung der Treppenhäuser Wert gelegt werde, eine durchgängige Verglasung allerdings nicht möglich sei. Zwei Gemeinderäte bemängeln, dass der öffentliche Fuß- und Radweg vom Spielplatz aus direkt zur vielbefahrenen Denzlinger Straße führe. Dies stelle eine Gefahr für die Kinder, welche den Spielplatz besuchen, dar. BM Brügner berichtet, dass von der Denzlinger Straße aus der Eingang zum öffentlichen Weg eingegrenzt werden könne. Der Weg müsse aber als öffentlicher Fuß- und Radweg erkennbar bleiben. Ein Gemeinderatsmitglied befürchtet, dass die geplanten Parkplätze nicht ausreichend sind und merkt an, dass die Denzlinger Straße bereits derzeit durch parkende Autos blockiert werde. Herr Müller entgegnet dem, dass mehr Parkplätze als gesetzlich vorgeschrieben geschaffen werden. Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds erklärt BM Brügner, dass die Anwohner ihrer Pflicht gemäß der Streupflichtsatzung auf dem öffentlichen Fuß- und Radweg nachkommen müssen.

BM Brügner erläutert das weitere Vorgehen. Nach der heutigen Beschlussfassung soll das Bebauungsplankonzept gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden und parallel sollen die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB gehört werden. Die eingehenden Stellungnahmen werden dem Gemeinderat im weiteren Verfahren zur Entscheidung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

1. die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§ 12

2. BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB; den Entwurf des Bebauungsplans „Mehrfamilienwohnhaus im Reutacker“ sowie der gemeinsam mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 06.03.2017 zu billigen und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Beschlüsse 1. und 2. werden jeweils einstimmig gefasst.

5. Neubau 3. und 4. Gleis Rheintalbahn – Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren, Abschnitt 8.1 Riegel bis March (Drucksache 31/2017)

Für den Neubau des 3. und 4. Gleises der Rheintalbahn läuft derzeit die Offenlage des Planfeststellungsverfahrens. Die Bürger können die Pläne in den Rathäusern einsehen und noch bis zum 27.03.2017 Einwände erheben. Die Offenlage enthält u.a. umfangreiche Informationen über den Schallschutz, die Baustellenkonzeption und Baustellenzufahrten und den Umleitungsverkehr. BM Brügner geht insbesondere auf diese Punkte anhand einer Präsentation genauer ein. Er lobt den erreichten Schallschutz. Dies zeige die gute Arbeit der Bürgerinitiative Igel e.V.. Negativ betroffen sind die Einwohner der Gemeinde Vörstetten allerdings von den Planungen bezüglich des Umleitungsverkehrs während der Bauphase der neuen Brücke zwischen Holzhausen und Unterreute / Schupfholz. In dem Zeitraum zwischen dem Abriss der derzeitigen Brücke und der Fertigstellung der neuen Brücke soll keine Behelfsbrücke erbaut werden, sondern der Verkehr umgeleitet werden. Dies würde für die Dauer von 8 bis 12 Monaten zu erheblichen Beeinträchtigungen des Verkehrsflusses führen. BM Brügner ruft die Einwohner daher dazu auf, Einwände gegen den Entwurf der Planfeststellung zu erheben und darauf hinzuweisen, dass der Bau einer Behelfsbrücke unerlässlich ist. Wichtig ist eine persönliche Begründung. Auf der Homepage der Gemeinde Vörstetten sowie im Amtsblatt werden Vorlagen für einen solchen Einwand zur Verfügung gestellt. Die Einwendungen müssen bis zum 27.03.2017 bei der Gemeindeverwaltung oder beim Regierungspräsidium eingegangen sein.

Auch die Gemeinde Vörstetten muss bis zu diesem Fristende eine Stellungnahme zum Entwurf des Planfeststellungsverfahrens abgeben, die sich an den in der Beschlussvorlage aufgeführten Grundzügen orientieren wird. Diese Stellungnahme soll auch mit den Nachbargemeinden abgestimmt werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zum Abschnitt 8.1 im Planfeststellungsverfahren des Aus- und Neubaus der Rheintalbahn zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung eine Stellungnahme zum Abschnitt 8.1 im Planfeststellungsverfahren fristgerecht abzugeben.

Die Beschlüsse 1. und 2. werden jeweils einstimmig gefasst.

6. Bebauungsplan „Grub, 3. Änderung“ – Aufstellungsbeschluss und Erlass einer Veränderungssperre (Drucksache 33/2017)

Ein Gemeinderatsmitglied stellt vor Beginn der Beratungen einen **Antrag zur Geschäftsordnung mit dem Ziel, die Beratungen zu dem Tagesordnungspunkt entgegen der Tagesordnung in nichtöffentlicher Sitzung durchzuführen:**

BM Brügger erklärt, dass gemäß § 35 GemO über diesen Antrag in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und zu entscheiden ist.

Daher wird die öffentliche Sitzung um 20:15 Uhr für eine nichtöffentliche Sitzung unterbrochen.

Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungssaal.

BM Brügger stellt um 20:25 Uhr die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her. Die Zuhörer und die Vertreter der Presse nehmen wieder im Sitzungssaal Platz.

BM Brügger verkündet, dass der Gemeinderat den Antrag zur Geschäftsordnung mit 12 Neinstimmen und einer Ja-Stimme abgelehnt hat.

Die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt werden daher weiterhin in öffentlicher Sitzung behandelt.

Herr Müller berichtet über die Fortschreibungen des Bebauungsplans seit dessen Erlass im Jahr 1983. Die Änderung vom 2002 beinhaltet u.a. den Ausschluss von Vergnügungsstätten für die als Mischgebiet (MI) und Dorfgebiet (MD) ausgewiesenen Bereiche. Mit dem Ausschluss von Vergnügungsstätten im MI und MD sollte u.a. die vorhandene Wohnnutzung geschützt werden. Seit der 2. Änderung des Bebauungsplanes vor 15 Jahren hat sich die Wohnnutzung in den genannten Bereichen weiter erhöht.

Mit dem Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Grub“ sollen künftige städtebauliche Fehlentwicklungen ausgeschlossen werden bzw. die zulässigen Nutzungen – auch die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten im Gewerbegebiet - und Gebietsabgrenzungen (MD, MI, GE) geprüft und soweit erforderlich, korrigiert werden. Herr Müller weist

auf die Entwicklungen der vergangenen Jahre hin, die im Bebauungsplangebiet Grub dazu geführt haben, dass im Zusammenhang mit der Entwicklung weiterer Gewerbegebiete eine Situation besteht, die eine städtebauliche Steuerung erfordern könnten. Der Gemeinderat hat in der Vergangenheit bereits mehrfach hierzu beraten und den Willen geäußert, störende und nichtstörende Nutzungen dahingehend räumlich besser zu ordnen, dass störende Nutzungen einen größeren Abstand insbesondere zu den angrenzenden Mischnutzungen aufweisen, die wiederum verstärkt durch Wohnnutzen geprägt sind. Durch die Entwicklungen des Gebietes Langacker und Überlegungen des Gemeinderats hinsichtlich weiterer Gewerbegebieteentwicklungen kann dieses Ansinnen erreicht werden. Die Änderung des Bebauungsplanes Grub und der Erlass einer Veränderungssperre sichert diese konzeptionellen Überlegungen des Gemeinderats dahingehend, dass eine städtebauliche Prüfung und Konzeption entwickelt werden kann, die geeignet ist, dem Ansinnen der städtebaulichen Ordnung und Qualität gerecht zu werden. Ein Gemeinderatsmitglied äußert, dass der Gemeinderat nun mehr als ein Jahr über die Möglichkeiten diskutiert und einig ist, eine bessere Nutzungstrennung hinsichtlich störender Betriebe im Gewerbegebiet im Hinblick auf Anwohner zu erreichen. Es könne nun nicht sein, dass ein Bauantrag dieses Ansinnen und diese Zielsetzung konterkariert.

Sofern der Ausschluss von Vergnügungsstätten durch einen Bebauungsplan zum völligen Ausschluss von Vergnügungsstätten innerhalb einer Gemeinde führt, stellt dies eine unzulässige Negativplanung dar. Um dies zu vermeiden ist auch zu prüfen, ob gegebenenfalls die Zulässigkeit im noch aufzustellenden Bebauungsplan „Langacker, 2. Bauabschnitt“ mit größeren Abständen zu Wohn-, Misch- und Dorfgebieten oder eine Regelung mit Nachbargemeinden erfolgt. Bürgermeister Brügger stellt klar, dass dem legalen Gewerbe in Vörstetten Flächen zur Verfügung stehen sollen, um diesem nachzugehen. Die Gemeinde hat nicht zum Ziel, Nutzungen zu verhindern. Sie will jedoch in Verantwortung gegenüber ihren Bürgern sicherstellen, dass die Bevölkerung hinsichtlich ihrer Wohnstandorte sowie weitere störungssensible Nutzungen geschützt werden vor Nutzungen, die störenden Einfluss auf diese ausüben.

Erlass Veränderungssperre

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für den Bereich des Bebauungsplanes „Grub (2. Änderung)“ und der angrenzenden Wohnbau- und Mischbauflächen mit den vorhandenen Dienstleistungs- und Versorgungsbetrieben (Lebensmittel, Bäcker, Cafe) sieht es die Gemeinde Vörstetten auf Grund des

vorliegenden Bauantrages für erforderlich an, eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Grub (2. Änderung)“ zu beschließen. Bei der Beurteilung von Vorhaben innerhalb des Geltungsbereiches einer Veränderungssperre ist zu berücksichtigen, dass Ausnahmen von der Veränderungssperre zugelassen werden können, soweit absehbar ist, dass diese den zukünftigen Festsetzungen und Planzielen des Bebauungsplanes nicht widersprechen. Die Veränderungssperre soll bewirken, dass die formulierten Ziele der städtebaulichen Neuordnung bzw. Planung nicht durch Neubebauungen oder Umbauten gefährdet werden.

Weitere Vorgehensweise

Zur Sicherung der Planziele wird zunächst eine Zurückstellung des Bauantrages gem. § 15 Abs. 1 BauGB beantragt, der Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Grub (3. Änderung)“ und die Veränderungssperre bekannt gemacht. Im weiteren Verfahren sollen die zunächst allgemein formulierten Planziele in Abwägung der öffentlichen und privaten Belange unter Einbeziehung der o.g. Themen konkretisiert werden. Dies sind insbesondere:

- Prüfung der Abgrenzungen der einzelnen Nutzungsbereiche (MI, MD, GE)
- Prüfung der einzelnen Nutzungen innerhalb der Nutzungsbereiche
- Mögliche Abstimmung mit Nachbargemeinden zur Ausweisung eines gemeinsamen Standortes für Vergnügungsstätten.

Ein Gemeinderatsmitglied spricht sich grundsätzlich gegen die Eröffnung eines Spielsalons in Vörstetten aus, sieht rechtlich aber trotz des Vorschlags der Verwaltung keine Möglichkeit, dies zu verhindern. Ein Gemeinderatsmitglied sieht in der heutigen Entscheidung eine Abwägung zwischen dem Schutz des Gemeinwohls der Anwohner und dem Recht des Bauherrn. Die SPD-Fraktion sieht es als Aufgabe der Gemeinde, im Sinne des Gemeinwohls der Einwohner zu handeln und politische Wege zu gehen, um deren Willen, auch bauplanungsrechtlich, umzusetzen. Mit dem Vorschlag der Verwaltung werde dies versucht. Zwei Gemeinderatsmitglieder sprechen sich gegen den Erlass einer Veränderungssperre aus. Das betroffene Grundstück ist im Eigentum des Antragstellers, welcher einen zulässigen Bauantrag gestellt habe. BM Brügger ergänzt, dass dieser Bauantrag zwar Auslöser für die Nachsteuerung im Bebauungsplan sei, die Gemeinde aber auch dazu verpflichtet ist, gemäß § 1 BauGB die Bauleitpläne aufzustellen und anzupassen, sobald und soweit es die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erfordert. Durch die Aufstellung zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Grub“ und den Er-

lass der Veränderungssperre will die Gemeinde diesem Anspruch im Interesse und in Verantwortung gegenüber seinen Bürgern nachkommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich

1. die Aufstellung zur 3. Änderung eines Bebauungsplanes „Grub“. Die Beteiligung der Öffentlichkeit (vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB) erfolgt in Form einer Informationsveranstaltung.
2. Der Gemeinderat beschließt eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Grub“ als Satzung entsprechend der beigefügten Anlage.

Die Beschlüsse 1. und 2. werden mit 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen durch Gemeinderat Reinbold, Gemeinderat Kerber, Gemeinderat Schmalen und einer Enthaltung durch Gemeinderat Becker gefasst.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag zum Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Schulungszentrum, Lager und Spielsalon, Flurstück Nr. 3626, Grubstraße 7, Vörstetten (Drucksache 29/2017)

BM Brügner und Herr Müller berichten über den Sachverhalt. Das geplante Vorhaben steht den Planzielen der 3. Bebauungsplanänderung „Grub“ entgegen. Eine Ausnahme gem. § 14 Abs. 2 von der Veränderungssperre kann nachzeitigem Planungsstand nicht zugelassen werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen für die Bauvorhaben entsprechend den Ausführungen zum vorherigen Tagesordnungspunkt nicht zu erteilen und bei der unteren Baurechtsbehörde die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB zu beantragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen für den Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Schulungsraum, Lager, und Spielsalon auf Flst-Nr. 3626 mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen durch Gemeinderat Reinbold, Gemeinderat Kerber, Gemeinderat Schmalen und einer Enthaltung durch Gemeinderat Becker nicht her und beantragt bei der Unteren Baurechtsbehörde die Zurückstellung des Baugesuchs gem. § 15 Abs. 1 BauGB.

8. Annahme von Spenden (Drucksache 26/2017)

BM Brügner berichtet über die eingegangene Spende. Die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau spendet 1.500 € an die Freiwillige Feuerwehr Vörstetten. Gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung BW entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 1.500,00 € zu.

9. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

- a) BM Brügner fordert die Bürger nochmals dazu auf bis zum 27.03.2017 Einspruch gegen Entwurf der Plan-

feststellung zu erheben und darauf hinzuweisen, dass der Bau einer Behelfsbrücke zwischen Holzhausen und Unterreute / Schupfholz unerlässlich ist.

- b) BM Brügner lädt alle Bürger zum diesjährigen Pflanztag am 25.03.2017 ein. Treffpunkt ist um 9:00 Uhr an der Grillhütte. Zum Ende gegen 14:00 Uhr sind alle Helfer noch herzlich auf Kosten der Gemeinde zum Grillen eingeladen.
- c) Ein Gemeinderatsmitglied bittet die Verwaltung, die VAG aufzufordern, die derzeitige Verbindung der Straßenbahnlinie 4 von der Haltestelle „Gundelfinger Straße“ bis zum Bertoldsbrunnen zu verbessern. Aufgrund der Bauarbeiten beim Siegesdenkmal in Freiburg besteht derzeit keine direkte Verbindung.
- d) Ein Gemeinderatsmitglied weist die Verwaltung daraufhin, dass ein Fahrzeug mit einem Schweizer Kennzeichen seit einigen Wochen in der Machstraße unverändert auf einem öffentlichen Parkplatz stehe.

10. Fragemöglichkeiten der Zuhörer

- a) Ein Zuhörer bemängelt, dass das geplante Mehrfamilienhaus in der Denzlinger Straße keinen ländlichen Charakter habe.
- b) Auf Nachfrage eines Zuhörers berichtet BM Brügner, dass die Wohnungen in dem Mehrfamilienhaus in der Denzlinger Straße barrierefrei zugänglich sein werden. Die Wohnungen können von den Käufern dann auch barrierefrei ausgebaut werden.



Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen

Baurechtsbehörde einen Tag geschlossen

Die Baurechts- und Denkmalbehörde des Landratsamtes Emmendingen ist am Donnerstag, 16. März 2017 wegen einer externen Dienstbesprechung geschlossen, die Sprechzeiten entfallen an diesem Tag.

Experten informieren zum Verbraucherschutz in Europa

Ein Unfall auf der Autobahn Richtung Italien, eine Erkrankung in Südfrankreich, Probleme mit dem Mietwagen, bei Auslandsüberweisungen oder einem im Internet gekauften Produkt? Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Europa konkret“ bietet die Presse- und Europastelle des Landratsamtes am Donnerstag, 16. März 2017 ab 19 Uhr im Haus am Festplatz in

der Schwarzwaldstraße 4 in Emmendingen einen Vortrag mit Fragerunde zum Thema europäischer Verbraucherschutz. Bernd Krieger, Leiter des Europäischen Verbraucherzentrums Deutschland, und Christian Tiriou, Projektleiter des Zentrums für Europäischen Verbraucherschutz e.V. in Kehl informieren und stehen für Fragen zu den Themen Hauskauf, Wohnen, Gesundheit, Auto, Rente, Einkommen und Versicherungen in europäischen Ländern zur Verfügung. Die Veranstaltung ist kostenfrei, Parkplätze stehen neben dem Haus am Festplatz zur Verfügung.

Hochburger Grünlandnachmittag 2017

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Emmendingen lädt zum traditionellen „Hochburger Grünlandnachmittag“ am

Donnerstag, 9. März 2017 von 13 bis 17 Uhr im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg ein. Themen sind: Neues zur Neues zur Düngerverordnung, Kontrollerfahrungen aus der Saison 2016 und Infos zur Sachkunde im Pflanzenschutz. Die Veranstaltung kann auf Wunsch mit zwei Stunden als Fortbildungsnachweis für die Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt werden.

Krebsberatung im Kreiskrankenhaus

Die Psychologische Krebsberatungsstelle Freiburg bietet am Donnerstag, 9. März 2017 von 14 bis ca. 16:30 Uhr im Kreiskrankenhaus Emmendingen (Nebengebäude, Veranstaltungsraum U 1) einen Vortrag zum Thema „Krebs ... was nun?“ mit anschließender persönlicher Bera-

tung an. Der Vortrag beschäftigt sich mit den möglichen psychischen Herausforderungen einer Krebsdiagnose und unterschiedlichen Wegen, mit der Belastung umzugehen. Referentin ist die Psychologin Janine Lebrecht. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Eine multimediale Zeitreise: 60 Jahre Europa

60 Jahre Römische Verträge: Der Journalist Ingo Espenschied schildert in einer spannenden, live kommentierten multimedialen Zeitreise die Entwicklung der Europäischen Union. Zu diesem Abend laden das Regionalbüro Südbaden der Konrad-Adenauer-Stiftung und die Presse- und Europastelle des Landratsamtes Emmendingen am Mittwoch, 15. März 2017 um 19 Uhr ein. Veranstaltungsort ist

die CineMaja, Steinstraße 2, in Emmendingen. Ingo Espenschied wird mit historischen Fotos, Animationen, Karikaturen, Zeitzeugeninterviews und originalen Wochenschauberichten auf Großbildleinwand die Geburtsstunde Europas bis hin zu unserer heutigen Europäischen Union skizzieren und zieht Bilanz.

Der Eintritt ist frei. Angemeldeten Besuchern wird ein Sitzplatz reserviert. Anmeldung und Reservierung bei der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., Regionalbüro Südbaden, Telefon 0761 1564807-0 oder E-Mail kas-suedbaden@kas.de bis spätestens Montag, 13. März 2017.

Kreistagssitzung am 13. März 2017

Der Kreistag kommt am Montag, 13. März 2017 um 15 Uhr zu seiner nächsten Sitzung im großen Sitzungssaal des Landratsamtes zusammen. Zu Beginn werden Steffen Schmidt (SPD) und Rüdiger Tonojan (Grüne) als neue Mitglieder verpflichtet. Auf der Tagesordnung steht außerdem die Vorstellung von beispielhaften Konzepten zur Wohnraumversorgung durch die Kreisbau-Tübingen GmbH. Der Kreistag entscheidet über die Einführung eines Job-Tickets für die Beschäftigten des Landratsamtes und des Kreiskrankenhauses. Außerdem sollen die stellvertretenden Kreisbrandmeister Engelbert Kläger (Emdingen) und Karl Weiß (Kenzingen) für weitere fünf Jahre in diesen Ämtern bestellt werden. Am Anfang und Ende der Sitzung steht die Bürgerfragestunde.



Volkshochschule



Rechtspopulismus in Europa, 12006 Über den richtigen Umgang mit dem Populismus

Emmendingen, Rathaus, Landvogtei 10, Di., 14.03.2017, 19:00–20:30 Uhr

Natürliche Spiel(t)räume für Kinder, 11409

Gestaltung eines kindgerechten Gartenbereichs

Emmendingen, Familienzentrum Bürkle-Bleiche, Rosenweg 3, Sa., 18.03.2017, 13:00–18:00 Uhr.

Ein bunter Frühlingsstrauß, 23180

Emmendingen, VHS-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3, Fr., 24.03.2017, 17:00–20:00 Uhr
Sa., 25.03.2017, 09:00–18:00 Uhr

Afrikanisches Trommeln, 21083

Emmendingen, VHS-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3, Sa., 25.03.2017, 14:30–17:30 Uhr.

Funktionelles Training trifft Bodyforming, 32207

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, 13-mal freitags, 09:30–10:30 Uhr, Beginn: 10.03.2017.

BabybauchFit, 32300 für Schwangere ab der 25. SSW

Emmendingen, Hans-Peter-Schlatterer-Saal, Lessingstr. 30, 6-mal donnerstags, 08:30–09:30 Uhr, Beginn: 16.03.2017.

TanzFit mit Baby, 32333 für Babys 7 - 12 Monate

Emmendingen, Hans-Peter-Schlatterer-Saal, Lessingstr. 30, 6-mal donnerstags, 09:35–10:35 Uhr, Beginn: 16.03.2017.

Menschen fotografieren, 55070M im eigenen Heimstudio

Teningen, Rebay-Haus, Emmendinger Straße 11, Mi., 22.03.2017, 18:00–21:00 Uhr

Wir erstellen ein Fotobuch, 55110 Das perfekte Ostergeschenk

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Fr., 24.03.2017, 18:00–21:00 Uhr.

Anmeldung und Beratung bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, per Fax: (07641) 9225-33, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de.



Musikschule Nördlicher Breisgau



Die Musikschule Nördlicher Breisgau hat noch Plätze frei:

Musikgarten für Kinder ab ca. 18 Mon.;
Trommelwerkstatt (ab 6 Jahren);
Ballett- u. Jazzballett

Musikgarten:

Mittwochs 09:00 - 09:45 Uhr
(Gruppe ab 2 Jahren)
Mittwochs 09:55 - 10:40 Uhr
(Gruppe ab ca. 1 Jahr) (Musikschule EM)

Trommelwerkstatt:

Montags 16:30 Uhr Beginn März 2017
(Musikschule EM)

Ballett- und Jazzballett:

Ballettgruppe ab 5 Jahren /
Mo 14:30 - 15:15 Uhr
Jazz-Ballett ab ca. 8 Jahren /
Mo 17:00 - 18:00 Uhr (Denzlingen)

Anmeldung:

Sie erreichen uns telefonisch von Mo-Fr von 09:00 - 12:00 Uhr und zusätzlich am Mo+ Mi von 14:00 - 17:00 Uhr.

Musikschule Nördlicher Breisgau

Tel. 07641-9225-30
e-mail: info@musikschule-em.de



Gemeindebücherei



**FÖRDERVEREIN
GEMEINDEBÜCHEREI
VÖRSTETTEN**

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,
wir laden Sie herzlich zur Jahreshauptversammlung des Fördervereins Gemeindebücherei Vörstetten e.V. ein. Die Sitzung findet am **Montag, 27. März 2017** um **19h30** in der Gemeindebücherei statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit/ Genehmigung der Tagesordnung
2. Jahresbericht des Vorstands
3. Jahresbericht der Büchereileiterin
4. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüferinnen
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen
8. Zweite Vorsitzende/r

9. Schriftführer/in
10. 3 Beisitzer/innen
11. 2 Kassenprüfer/innen
12. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
der Vorstand

Der Förderverein der Gemeindebücherei Vörstetten e.V. präsentiert:

Lesung mit Wolfgang Burger am Donnerstag, 23.03. 2017 „Schlaf, Engelchen schlaf“

Rache ist süß!
Händeringend bittet Professor Henecka um Hilfe, da er – ein unbescholtener Bürger – mit Drohmails überschüttet wird. Bei seiner Recherche stößt Kripochef Gerlach jedoch bald auf einen alten Fall, in den Henecka verwickelt war. Die beste Freundin seiner Tochter ist nach einer Geburtstagsfeier nie zu Hause angekommen, obwohl die beiden Familien nicht weit voneinander entfernt wohnten. Im nahe gelegenen Wald fand die Polizei nur einen Schuh des Mädchens – von Lisa fehlt bis

heute jede Spur. Als Gerlach dann auch noch feststellt, dass Heneckas Frau ebenfalls spurlos verschwand, ist er sich sicher, dass der Professor nicht ganz so unschuldig ist, wie er behauptet ...

Wolfgang Burger, der mit diversen seiner Alexander Gerlach Krimis auf der SPIEGEL-Bestsellerliste stand, hält kurzweilige, spannende Lesungen und schließt stets ein Werkstattgespräch an, bei dem er dem Publikum alle „brennenden“ Fragen gerne beantwortet.

Lesung am Donnerstag, 23. 03. 2017

20.00 Uhr/Einlass 19.30 Uhr
Löwenscheune, Marchstraße 2,
79279 Vörstetten
Eintritt 10 Euro /8 Euro f. Mitglieder des Fördervereins

Kartenvorverkauf in der Bücherei zu den üblichen Öffnungszeiten
Di u. Do 16.00-19.00 Uhr /
Mi 16.00-18.00 Uhr
Tel. 07666 / 9459840
und bei
Dorer's Obst- und Gemüseläden,
Im Winkel 10, Vörstetten



Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde de Vörstetten/Reute:

Freitag, 10.3.2017
20 Uhr Posaunenchorprobe

Sonntag, 12.3.2017, Reminiszere
10 Uhr Gottesdienst; Pfr. Haßler, es musiziert der Posaunenchor
Kollekte für die Diakonie Deutschland

Mittwoch, 15.3.2017
16 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 16.3.2017
19.30 Uhr Konfirmanden-Elternabend im Evangelischen Gemeindehaus Vörstetten

Vorschau:

Nach dem Gottesdienst am 26.3.2017 laden wir herzlich zur Gemeindeversammlung ein!

Herzliche Einladung zur Matthäuspassion am 11. März um 18.30 Uhr in der Evangelischen Kirche in Eichstetten. Das berühmte Werk wird in einer Kammerbesetzung aufgeführt.

Evangelisches Pfarramt Vörstetten

Tel.: 07666-2263
Fax: 07666-902429
e-mail: ev-kg-voerstetten@t-online.de
Öffnungszeiten des Pfarramtes:
Dienstag von 9-13 Uhr, Donnerstag von 14-18 Uhr. Termine bei Pfr. Haßler nach Vereinbarung.

Katholische Gemeinde

Samstag, 11. März

Reute: 18.30 Uhr Sonntag-Vorabendgottesdienst

Sonntag, 12. März

Vörstetten: 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kindergottesdienst

Donnerstag, 16. März

Vörstetten: 18.00 Uhr Schülertagesgottesdienst

Samstag, 18. März

Vörstetten: 18.30 Uhr Sonntag-Vorabendgottesdienst

Sonntag, 19. März

Reute: 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Gottesdienst mit Kindern in St. Maximilian Kolbe

Am Sonntag, **12. März**, findet ein Gottesdienst mit Kindern statt. Er beginnt um 10:30 Uhr. Bereits ab 10:15 Uhr sind die Kinder herzlich eingeladen, ins Gemeindezentrum zu kommen, wo sie das Vorbereitungsteam erwartet.

Seniorenachmittag im März

Am Donnerstag, **16. März**, um 14:30 Uhr. Herzliche Einladung an alle Seniorinnen und Senioren.

Ministranten

Montags 18:00-19:00 Uhr im Katholischen Gemeindezentrum.

**Kath. Pfarrgemeinde Reute mit
St. Maximilian Kolbe, Vörstetten:**
Kirchstr. 6, 79276 Reute,
Tel. 07641/5 21 04 e-mail:
pfarramt@kath-kirche-reute.de
www.an-der-glötter.de
Karteireiter „Vörstetten“.

Liebenzeller Gemeinde und EC-Jugendarbeit

Donnerstag, 09.03.

17.00 h: **Jungschar**
für Jungs und Mädchen ab der 1.Klasse
19.30 h: **Mitgliederversammlung**

Freitag, 10.03.

9.30 h: **Krabbelgruppe** f
ür Eltern und Kinder von 0-3 J.
16.30h: **Mini-Jungschar**
für Kids von 3-6 Jahren

Sonntag, 12.03.

11.00 h: **Aufatmen-Gottesdienst**
im Foyer der H.R.-Halle, paralleles Kinder-
programm ,anschließend gemeinsames
Mittagessen

Dienstag, 13.03.

19.30 h: **Teenkreis**

Mittwoch, 15.03.

19.30 h: **Gemeindegebet** für alle die ihre
Anliegen gemeinsam
vor Gott bringen möchten
20.00 h: **Jugendkreis** für Jugendliche ab
16 Jahren

Donnerstag, 16.03.

17.00 h: **Jungschar**
für Jungs und Mädchen ab der 1.Klasse
19.30 h: **Bibelgesprächskreis**
20.00 h: **Hauskreis**

Wir laden herzlich ein

zum **Aufatmen-Gottesdienst**

aufatmen
Gottesdienst
12. März 2017, 11:00 Uhr
Foyer der Heinz-Ritter-Halle, Vörstetten
Thema: **Ob sich Beten lohnt?**
Referent:
Daniel Keller
paralleles Kinderprogramm
anschließend gemeinsames Mittagessen
Infos unter: 07666/912525
www.lgv-voerstetten.de
Vörstetten

zur **Mega-Baustelle für Kinder**

KINDER-ACTION-TAGE
vom 17. - 19. März 2017
MEGA-BAUSTELLE
EINTRITT FREI
Für alle Kinder von 4 Jahren - 5. Klasse
baue mit an einer Mega-Baustelle mit weit über 10.000 Steinen.
Erlebe Action, eine spannende Geschichte und tolle Spiele.
Mit Smileyman Daniel Sows.
Im Saal der Liebenzeller Gemeinde
Mühlenstraße 3, 79279 Vörstetten
www.facebook.com/evoerstetten
www.lgv-voerstetten.de

Zu unseren Veranstaltungen im Gemein-
desaal, Mühlenstr.3 ist jeder ganz herzlich
Willkommen!
Gerne dürfen Sie uns auch auf unserer
Homepage besuchen:
www.lgv-voerstetten.de
Weitere Infos bei Gemeindeleiter A. Fluba-
cher, Tel.07666/912525



Vereine & Institutionen



BUND

Jahreshauptversammlung der BUND-Ortsgruppe Vörstetten am 16.03.2017 im VfR-Clubheim

Am Donnerstag, 16.03.2017 um 20 Uhr
findet im VfR-Clubheim die Jahreshaupt-
versammlung des BUND Vörstetten mit
folgender Tagesordnung statt.

- 1) **Vorstandsbericht, Rückblick auf 2016**
- 2) **Kassenbericht**
- 3) **Entlastung von Kassenwart und Vorstand**
- 4) **Ausblick auf 2017**
- 5) **Verschiedenes**

Daran anschließend informiert
**Bürgermeister Lars Brügnier zum The-
ma: „Wohnen in Vörstetten – wie geht’s
weiter?“**

Mit zunehmender Bebauung zerstören
wir vermehrt die Lebensräume von Men-
schen, Tieren und landwirtschaftliche Flä-
chen. Da der Klimawandel in vollem Gan-
ge ist, bedarf es großer Anstrengungen,
um diese Lebensgrundlagen zu schützen.
Wie nimmt die bauliche Entwicklung in
Vörstetten hierauf Rücksicht?

Wir laden alle Mitglieder, die Vertreter und
Vertreterinnen der Gemeinde und Vereine
sowie die Bevölkerung recht herzlich ein.

Für den BUND Vörstetten
Martina Kunze und Martin Bayer



**DIE KLEINEN
STROLCHE E.V.**

Der Verein „Die kleinen Strolche e. V.“
sucht eine/n MitarbeiterIn im Rahmen
der Ehrenamtszuschale (bis zu 720 EUR
im Jahr) für leichte Reinigungstätigkeiten.
In der Woche fallen anderthalb bis zwei
Stunden an. In den Schließzeiten (sechs
Wochen Ferien innerhalb des Kalender-
jahres) ist keine Reinigung erforderlich.

Für Rückfragen oder bei Interesse melden
Sie sich bitte bei:

Tobias Weber
Reutener Straße 28
79279 Vörstetten
Telefon 07666-9289554

Email
info@die-kleinen-strolche-voerstetten.de



**DRK ORTSVEREIN
VÖRSTETTEN**

Erste Hilfe bei Kindernotfällen

Wenn im Frühjahr die Blumen und Sträu-
cher wieder blühen und die Insekten aus-
schwirren, gibt es für Kinder in der Natur
allerhand zu entdecken. Dabei können
aber auch Gefahren lauern. Natürlich soll
niemand ständig in der Angst leben, dass
immer und überall etwas passieren könn-
te. Diese Möglichkeit völlig auszuschlie-
ßen, ist jedoch leichtsinnig. Geben Sie
Ihrem Kind bzw. Enkelkind allen Freiraum,
den es beim Entdecken braucht, aber be-
reiten Sie sich auch darauf vor, richtig hel-
fen zu können, wenn etwas passiert.
Da Kinder keine kleinen Erwachsene sind,
empfiehlt das Rote Kreuz allen Personen,
die mit Kindern zu tun haben, einen Kurs
„Erste Hilfe am Kind“ zu besuchen.
Themen des Kurses sind nicht nur lebens-
bedrohliche Notfälle, wie Bewusstseins-,
Atem- oder Kreislaufstörungen, sondern
auch die kleineren Unfälle des täglichen
Lebens, wie zum Beispiel Wunden und
Verbrennungen.

**Der nächste Kurs „Erste Hilfe am Kind“
des DRK Ortsvereins Vörstetten findet
am 11.3.2017 von 9.00-17.30 Uhr im
Rettungszentrum Vörstetten statt.**

**Kursanmeldung unter
Tel. 07641/4601-0 oder online über
www.drk-emmendingen.de
ist erforderlich.**

**Die Kursgebühr beträgt 30 €,
für Paare 50 .€**

DRK Vörstetten - Einladung zur Mitgliederversammlung

Am **Montag, 13. März 2017, um 20:00 Uhr im Rettungszentrum** - Versammlungsraum der Feuerwehr – findet die Mitgliederversammlung des DRK Ortsvereins Vörstetten statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht der Bereitschaft
5. Bericht der Sozialarbeit
6. Bericht des Jugendrotkreuz
7. Bericht der Schatzmeisterin
8. Bericht der Rechnungsprüfer
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahl einer delegierten Person zur Kreisversammlung
11. Wahl zweier Rechnungsprüfer
12. Ehrungen
13. Beschluss des Haushalts 2017
14. Aktivitäten 2017
15. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können durch die Mitglieder mit Begründung spätestens eine Woche vor dem Versammlungstermin beim Vorsitzenden eingereicht werden.

Alle Mitglieder und Interessierte sind zu der Versammlung herzlich eingeladen.

Ihr DRK Vörstetten

Lars Brügner
Vorsitzender



VFR VÖRSTETTEN E.V.

Liebe Eltern, liebe Jugendspieler/-innen,

Die VFR-Jugendabteilung lädt Euch alle recht herzlich zur diesjährigen

Jugendversammlung,

*am Freitag, den 17.03.2017, um 20.00 Uhr,
in das VFR- Clubheim ein.*

Die Jugendabteilung blickt auf die abgelaufene Saison zurück und gibt einen Ausblick auf die Saison 2017 / 2018.

Wir hoffen auf reges Interesse und laden alle Eltern der Jugendspieler/innen, sowie alle Jugendspieler/-innen ab 14 Jahren recht herzlich ein.

Tagesordnung

TOP 1
Begrüßung

TOP 2
Bericht des Jugendleiters

TOP 3
Bericht des Jugendkassierers

TOP 4
Bericht der Kassenprüfer

TOP 5
Entlastung Jugendvorstandes

TOP 6
Wahl eines Wahlleiters

TOP 7
Neuwahlen
a) Jugendleiter
b) Stellvertretender Jugendleiter
c) Jugendkassenwart
d) Stellvertretender Jugendschriftführer
e) Beisitzer Jugendausschuss

sportlicher Bereich
– A-C-Jugend
– Materialbeschaffung
– Spiel- und Trainingspläne, Passwesen
wirtschaftlicher Bereich
Personalplanung
Einkauf
f) Kassenprüfer

TOP 8
Verschiedenes/Wünsche/Anträge

Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen.

Eure VFR-Jugendabteilung

VfR Vörstetten - Scheibenschlag 2017

Das diesjährige Scheibenschlagen findet am **kommenden Samstag, 11.03.17** statt.

Mit Einbruch der Dunkelheit wird das Scheibenschlagen entzündet und ist der Startschuss für alle Gäste. Für das leibliche Wohl ist mit Kesselfleisch, Nudelsuppe und Grillwürsten gesorgt. Auch ein DIXI-WC gehört seit Jahren dazu.

Auch in diesem Jahr möchten wir wieder ein „**Preis-Scheibenschlagen der Vereine**“ veranstalten. Jeder Verein stellt 2 Scheibenschläger, die jeweils 3x schlagen. Hierbei wird die Zeit vom Abschlag bis zum Aufkommen gemessen. Die Summe der beiden Vereinsvertreter wird addiert und ergibt die Gesamtzeit des Vereins.

Wir bitten um rege Teilnahme an dieser Gaudi und diese bis zum 10.03.2017 schriftlich per Mail (vfrvoerstetten@web.de) oder SMS (0171-9584302) zu bestätigen.

Nach der Siegerehrung der Scheibenschläger im Festzelt erfolgt die Ziehung der Preise der diesjährigen Tombola. Lose sind an der Theke erhältlich.

Geeignetes Holz kann bis Samstag mittag am Scheibenschlagplatz angefahren werden.

Der VfR freut sich auf Ihr zahlreiches Kommen.

Der Vorstand

Vorankündigung Jahreshauptversammlung

Liebe VFR-Mitglieder, liebe Sportfreunde, der Gesamtvorstand des VfR Vörstetten 1956 e.V. lädt zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am

Freitag, 31.03.2017 um 20 Uhr
im VFR-Clubheim

recht herzlich ein.

Über Euer/ Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen.

Anträge müssen **schriftlich und spätestens bis zum 24.03.2017** beim Vorstand eingegangen sein.

Der Vorstand

Ende der Fußballschuhbörse

Liebe Fußballfreunde,
da es anscheinend keinen Bedarf mehr an der Fußballschuhbörse in Vörstetten gibt, möchte ich diese **zum 01.05.2017** auflösen.

Bitte holen Sie die Fußballschuhe, die sie zu mir in Kommission gebracht haben und zurückhaben wollen, bei mir **bis zum 01.05.2017** ab.

Bis dahin ist auch die letzte Möglichkeit, gebrauchte Fußballschuhe und Schienbeinschoner bei mir zu bekommen.

Vielen Dank
Andrea Leimenstoll
Im Winkel 6
Tel. 07666 1291

1. Vorbereitungsspiel der Damen

Samstag, 11.03.2017
17:00 Uhr

VfR Damen - SG Freiamt/Ottoschwanden



„Bürger helfen Bürgern“, AG im „Vörstetter Miteinander“ e.V.

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Vörstetten und Schupfholz!

- Haben Sie niemanden, der Sie zum Arzt, zu einer Behörde oder zum Einkaufen fährt?
- Brauchen Sie Hilfe beim Ausfüllen von Formularen oder bei anderen Schreibarbeiten?
- Benötigen Sie gelegentlich Übersetzungshilfen, z.B. vom Englischen, Französischen, Spanischen ins Deutsche oder umgekehrt vom Deutschen in eine der genannten Sprachen oder auch in eine andere Sprache?
- Suchen Sie jemanden, der Ihnen bei kleineren Reparaturen, kleineren Garten- oder Baumschnittarbeiten hilft?
- Brauchen Sie Unterstützung beim Aufbauen von Möbeln (z. B. von Schränken) oder beim Tragen schwerer Gegenstände (z. B. wegen Sperrmüll)?
- Würden Sie sich freuen, wenn Ihnen jemand kleinere defekte Haushaltsgeräte ehrenamtlich reparieren würde?
- Brauchen Sie in Notsituationen manchmal jemanden zum Hüten Ihres Kindes?
- Haben Sie manchmal das Gefühl, nicht mehr allein in Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus zurechtzukommen, und wissen nicht, an wen Sie sich wenden können?
- Brauchen Sie im Krankheitsfall ehrenamtliche Hilfe oder Beratung, z. B. durch einen Arzt in Rente?
- Bringt Sie Ihr Computer manchmal der Verzweiflung nahe, so dass Sie allein nicht mehr weiter wissen?

Wenn Sie eine dieser Hilfen brauchen, dann wenden Sie sich vertrauensvoll an jemanden von der AG **Bürger helfen Bürgern** (siehe Unterschriften). Sie können sich aber auch dann an jemanden von uns wenden, wenn Sie eine ganz andere, in unserer Angebotsliste nicht aufgeführte Hilfe brauchen. Wir versuchen dann, unter den bei uns registrierten Helferinnen und Helfern eine passende Person für Sie zu finden, die Sie unterstützen wird. Sie können sich darauf verlassen, dass wir Ihr Anliegen absolut diskret behandeln. Wissen sollten Sie auch, dass der Zeitaufwand für unsere Hilfeleistungen nichts kostet. Außer für nötige Sachleistungen wie z.B. Reparaturteile verlangen wir keine Entschädigung.

Alle, die bereit sind, mit ihren Fähigkeiten ehrenamtlich solche Bürgerinnen und Bürger aus Vörstetten und Schupfholz zu unterstützen, die gelegentlicher Hilfen bedürfen, sind herzlich eingeladen, in unserer Gruppe mitzuarbeiten.

Ihre Ansprechpartner sind

Gabriele Henle, Tel.: 949269
 Marianne Ziemer, Tel.: 3516
 Michael Dieckmann, Tel.: 882592
 Manfred Fischbach, Tel.: 3656



ZÄPFLETRINKER VÖRSTETTEN E.V.

Dankeschön...

Die Kampagne 2017 ist vorüber und wir möchten uns gerne bei einigen Leuten und Firmen aus Vörstetten und Umgebung für die Unterstützung bedanken:

Danke an Ralf Leimenstoll, dafür dass wir den Umzugswagen über die Hauptfasnet wieder unterstellen durften.

Danke an den Getränkemarkt Stephan Bürklin, dass wir nicht verdursten mussten.

Ein weiterer Dank geht an die Firma Omnibus Binninger mit ihren Geschäftsführern Bernd und Theo Binninger und den Busfahrern Martin und Sergio für den guten und sicheren Transport während der Fasnet.

Ein Dank nach auswärts geht an Gottlieb Scheer aus Emmendingen für das zur Verfügung stellen des Traktors.

In Sachen Tontechnik wurden wir wieder unterstützt vom Veranstaltungssupport Freiburg.

Der allergrößte Dank geht aber an zwei Mitglieder von uns... Vielen Dank Daniel Giesin und Achim Grafmüller, dafür dass Ihr in diesem Jahr wieder die Verantwortung mit dem Fahren des Umzugswagens auf Euch genommen habt! Wir wissen das sehr zu schätzen.

Die Fotos der Kampagne 2017 werden in nächster Zeit unter www.zaepfletrinker.de und auf unserer facebook-Seite zu sehen sein.....einfach mal reinschauen.

Und denkt immer daran... s'goht degege....2018 geht's weiter!

Nähere Infos zu uns und viele Fotos gibt es im Internet auf unserer Homepage unter www.zaepfletrinker.de zu sehen.

Eure
 Zäpfletrinker Vörstetten e.V.

LIEBE SENIOREN!

Wir treffen uns am Donnerstag, dem 9. März 2016, um 15.30 Uhr im Landgasthaus.

Bis dahin grüßen Christa und Helmut

DEUTSCH-FRANZÖSISCHEN PARTNERSCHAFT VÖRSTETTEN E.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

der „Deutsch-Französischen Partnerschaft Vörstetten“e.V. am **23. März 2017** um **20 Uhr** im **VfR-Heim**

Tagesordnung:

Begrüßung
 Bericht der Vorsitzenden
 Kassenbericht
 Bericht der Kassenprüfer
 Entlastung des Vorstandes
 Neuwahlen:
 Neuwahlen: 1.Vorsitzender, Beisitzer, Kassierer, Schriftführer, Kassenprüfer

Termine 2017:

Beitrag zur Rathauseinweihung
 Delegation aus den Partnergemeinden zur Rathauseinweihung
 Besuch zum Oktoberfest am 23. Und 24. September
 Fahrt zum Kastanienfest 21./22. Oktober
 Besuch des „Petit Choral“ aus la Tour zum Weihnachtsmarkt am 3.12.
 Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens eine Woche vor der Hauptversammlung bei der Vorsitzenden W.Skibitzki (Wilma.Skibitzki@t-online.de)

Gemütliches Beisammensein im Anschluss an die Sitzung. Dazu zeigen wir Fotos vom Besuch des Europarates und des Deutsch-Französischen Wochenendes in Straßburg.

Hierzu sind alle Mitglieder, Vertreter/Innen der Gemeinde und der Vereine sowie die Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Wilma Skibitzki
 1.Vorsitzende

VÖRSTETTER SCHOBACH-MÄNNLE E.V.

Jahreshauptversammlung

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Freitag, den 24. März 2017** um **19.33 Uhr** im **VfR-Clubheim** statt, wir laden hierzu alle Interessierten recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung

4. Jahresbericht
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Kassiererin
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
 1. Kassierer/in (zwei Jahre)
 2. Schriftführer/in (zwei Jahre)
 3. Zeugwart (zwei Jahre)
 4. Beisitzer/in (zwei Jahre)
 5. 2 Kassenprüfer (ein Jahr)
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge



KREISVERBAND OBSTBAU, GARTEN UND LANDSCHAFT EMMENDINGEN E.V.

KOGL - Mitgliederversammlung

Der Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V. (KOGLE Emmendingen) lädt seine Mitglieder zur diesjährigen Mitgliederversammlung

ein. Sie findet am Montag, den 20. März 2017 ab 19.00 Uhr im Gasthaus „Lamm“ in Bahlingen statt. Auf der Tagesordnung stehen nach der Begrüßung und Totengedenken die Berichte des Vorsitzenden, des Schriftführers, des Fachwarteobmanns, des Schatzmeisters und der Kassenprüfer und anschließend die Entlastung der Vorstandschaft. Danach stehen Neuwahlen der Vorstandschaft auf dem Programm. Zum Abschluss wird der Vorsitzende noch einen Ausblick auf das kommende Geschäftsjahr geben.

Als Referent für den Fachvortrag nach dem offiziellen Teil zum Thema „Wildbienen“ konnte der ausgewiesene Fachmann Markus Lohmüller vom Naturschutzzentrum Stuttgart gewonnen werden. „Wildbienen“ ist auch das Leitthema 2016-18 des Dachverbandes LOGL Baden-Württemberg e.V. Danach geht die Versammlung zum gemütlichen Teil mit Fachsimpeln und lockeren Gesprächen über. Außer den Mitgliedern sind auch Gäste und Interessierte herzlich eingeladen, vor allem die „Lehrgarten- Stammgäste“ bei den monatlichen Infoveranstaltungen und die frischgebackenen Fachwarte.

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V.
(KOGLE Emmendingen)

CAFÉ VÖRSTETTEN



Liebe Vörstetterinnen und Vörstetter,

das Organisationsteam des Helferkreises Vörstetten möchte Sie herzlich ins „Café Vörstetten“ einladen.

Die Termine im März sind:
06.03. und 20.03.

Das Café findet jeweils von 15:30 – 17:30 Uhr in den Räumlichkeiten des evangelischen Gemeindehauses, Pfarrstraße 1, statt.

**Wir freuen uns sehr
auf Ihr Kommen!**

Das Orgateam des Café-Treffs



Interessantes und Wissenswertes

Beratung im Sozialrecht

durch Sozialrechtsreferentin Frau Silke Löffler. Die Sprechstage in Emmendingen (Neues Rathaus Zi.-Nr.103 finden donnerstags den, 16. Und 30. März 2017 von 8⁰⁰ bis 12.00 Uhr statt. Frau Löffler wird auch die monatlichen Außensprechstage in Waldkirch, Rathaus bei Marktplatz (Generationenbüro) am Montag den, 20. März 2017 von 14⁰⁰ - 16.30 Uhr wie gewohnt fortführen.

Die Beratung und rechtliche Vertretung erfolgt in allen sozialrechtlichen Fragen, u. a. in der gesetzlichen Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung sowie dem Schwerbehindertenrecht. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 76 1 / 50 44 9-0 ist erforderlich.**

Wohnungen für Rollstuhlfahrer in Denzlingen zu vermieten

Die Gemeinde Denzlingen errichtet zurzeit ein Wohnungsgebäude im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung. Zum 01.05.2017 vermietet die Gemeinde folgende rollstuhlgerechte Wohnungen:
Eine 4-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss mit 91,31 m²
Eine 3-Zimmer-Wohnung im 3. Obergeschoss mit 78,52 m²

Eine 3-Zimmer-Wohnung im 4. Obergeschoss mit 78,52 m²
Zu jeder Wohnung ist ein Tiefgaragenplatz rollstuhlgerecht zugeordnet.
Voraussetzung für die Bewerbung ist die Vorlage eines Wohnberechtigungsscheines.

Für Auskünfte steht Ihnen das Gebäudemanagement im Rathaus unter der Tel. Nr. 07666/611-226 oder – 227 zur Verfügung.

Regio-
Verkehrsverbund
Freiburg



Bitte bewerben: Fahrgastbeiräte für den regionalen ÖPNV gesucht!

Der Fahrgastbeirat ist das unabhängige Bindeglied zwischen Fahrgästen im ÖPNV und den Verkehrsunternehmen im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF). Nun sucht er neue Mitglieder. Wer sich für den öffentlichen Nahverkehr in der Region interessiert und sich für die Anliegen der Fahrgäste einsetzen will, ist hier herzlich willkommen.

Vier regionale Fahrgastbeiräte gibt es im Verbundgebiet des RVF mit jeweils 15 bis

20 Mitgliedern. Alle nehmen sie Ideen, Anregungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge der Nutzerinnen und Nutzer auf. Die Umsetzungsmöglichkeiten werden in Besprechungen mit den Verkehrsunternehmen geprüft. Diese Treffen finden vier bis sechs Mal im Jahr statt.

Das Engagement erfolgt ehrenamtlich. Alle zwei Jahre werden neue Mitglieder gesucht, um möglichst vielen Fahrgästen die Teilnahme in diesem Beirat zu ermöglichen – so auch jetzt wieder.

Der Fahrgastbeirat wünscht sich ein breites Spektrum an Bewerberinnen und Bewerbern, das möglichst alle Bevölkerungsgruppen repräsentiert. Besonders freut man sich aber über junge Menschen, die im Fahrgastbeirat aktiv werden wollen. Interessierte können sich im Internet unter www.rvf.de informieren und bis 31. März 2017 bewerben. Bewerbungscoupons liegen ebenfalls an folgenden Stellen aus: bei den SBG KundenCentern in Freiburg und Neustadt, den VAG Kundenzentren „pluspunkt“ in der Salzstraße sowie in der Radstation am Hauptbahnhof, im DB-Reisezentrum am Hauptbahnhof Freiburg und den Verkaufsstellen der SWEG in Endingen und Müllheim.

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

Haus zur Miete gesucht!

Wir - 3 Pers. - m 53: Theologe, Künstler, Altenpfleger (Awo), w 60: Graphikdesignerin und Ikonenmalerin, Seniorenbetreuung (Caritas), w 88: Rentnerin + offen für Neues) suchen zur Gründung einer kl. christl. Wohngemeinschaft (Vita Communis) ein geräumiges Haus mit mind. 6-7 Zimmer und 2 Bädern max. 1.500 Euro Miete.
Kontakt: e-m.steidel; info@graphicon-online.de oder 0171/4553767



Einladung zur Frühjahrs- Hausmesse 2017

in Tannenkirch
am 18. + 19. März
von 9.00 bis 17.00 Uhr

Erhard Ziegler GmbH
Kirchmättle 16 • Tannenkirch
Tel.: +49(0)7626 91770
www.ziegler-gmbh.de

- Neuheiten aus der Landtechnik
- Gebrauchtmaschinen
- Geräte für Heim & Garten
- Bewirtung

..... Sie lieben Schnitzel, Cordon bleu frisch aus der Pfanne?

Dann sind Sie bei uns richtig. Außerdem täglich Leber, Sulz, knusprige Schinkenhäxle und vieles mehr.

„Reiterstüble“ Gundelfingen

Im Reiterhof, Vörstetter Str. 48, Tel. 5950245
Täglich ab 15 Uhr, So. ab 11 Uhr, Di. Ruhetag

Liebe erfahrene Hundesitterin

für älteren kleinen Hund stundenweise
in Vörstetten gesucht. Tel. 07666 / 8331 (AB)

Gasthaus  Mühle
Kreuzmattenstrasse 16 79276 Reute

3 Gang - Sonntagsmenü für 9,60 €

Tagessuppe - Grillteller mit Pommes Frites - Dessert
Reinigungskraft 1-2 x pro Woche für Zimmer gesucht
Palmsonntag und Ostersonntag ab 9:30 Uhr Brunch
Fam. Steigner freut sich auf Ihre Reservierung 07641-9337973

Tag der offenen Tür

Ausstellung

Am Samstag und Sonntag, den 11. und 12. März von 11-17 Uhr.

- Fenster
- Haustüren
- Rollläden
- Sonnenschutz
- Fliegengitter
- Garagentore

STREIF
FENSTERBAU SONNENSCHUTZ

Streif Fensterbau GmbH
Kenzingen
Salzmatten 10
Tel. 07644-92761-0
Fax 07644-92761-29

Fenster gewechselt ✓
Energie gespart ✓
Klima verbessert ✓



Nachhilfe

und mehr...
Qualifizierte Förderung von der Grundschule bis zum Abi
Hier, in Ihrem Wohn- oder Nachbarort

FreyBildung*
Wissen beflügelt
07642 49 29
www.freybildung.de

Winter | zauber

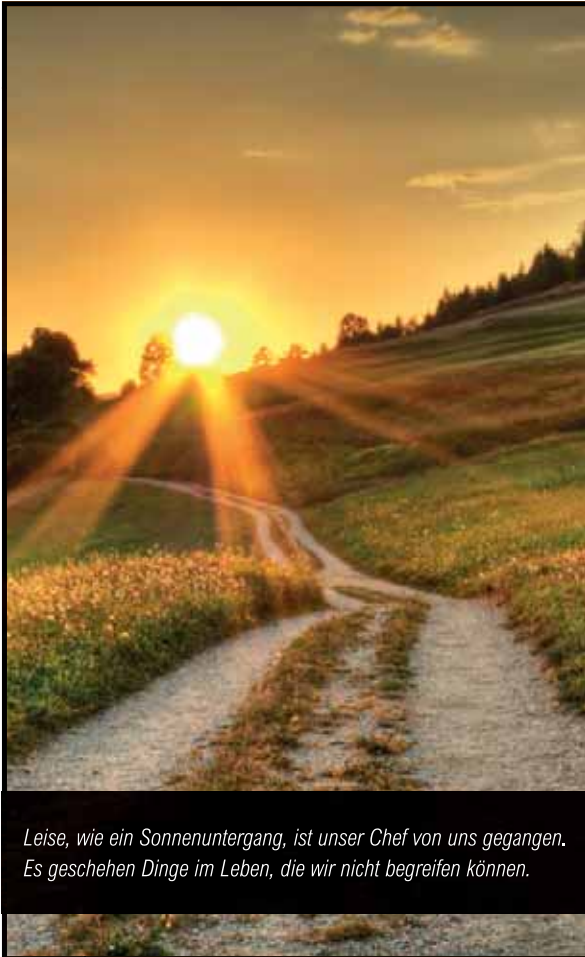
Der Winter klingt nun langsam aus und verabschiedet sich mit bunten Frühlingsvorböten. **BEACHTEN SIE UNSERE AKTION:** Den die **kleinen Frühjahrspreise** sind schon da!

- 】 Buchen Sie Ihre Anzeige einfach und bequem online.
- 】 Haben Sie unsere Sonderseiten-Themen schon gesehen? Vielleicht ist auch ihr passendes Sonderseiten-Thema dabei.

Mehr Informationen unter www.primo-stockach.de.

Tel. 07771/ 9317-11 | Fax 07771/ 9317-60
anzeigen@primo-stockach.de | www.primo-stockach.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service



*Leise, wie ein Sonnenuntergang, ist unser Chef von uns gegangen.
Es geschehen Dinge im Leben, die wir nicht begreifen können.*

NACHRUF

Tief betroffen haben wir die traurige Nachricht erhalten,
dass unser Chef

Anton Stähle

am Freitag, 24.02.2017 verstorben ist.

Seine Menschlichkeit und Freundlichkeit, seine Durchsetzungskraft zum Wohle seiner Mitarbeiter und Kunden sowie sein Sinn für Humor machten ihn für uns zu einem besonders liebenswerten und einzigartigen Menschen.

Durch seine Tatkraft, Geradlinigkeit und seinen unermüdlichen Fleiß war er uns allen ein Vorbild. Er hatte für jeden ein offenes Ohr und fand immer mitfühlende Worte – ein Chef zum Anfassen.

Unser ganzes Mitgefühl gilt insbesondere seiner Frau Iris sowie seinen Kindern Stephan und Anja.

Wir trauern um unseren Chef
– einen besseren konnten wir uns nicht vorstellen!

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
des PRIMOVERLAG Stockach

PRIMOVERLAG
Amts- und Mitteilungsblätter



für jetzt bleiben Glaube-Hoffnung-Liebe, diese drei
doch am größten unter ihnen ist die Liebe.
1. Kor. 13,13

Erwin Kreuz

* 21. Mai 1931 † 5. Februar 2017

Herzlichen Dank allen, die mit uns Abschied nahmen, sich in stiller Trauer und im Gebet mit uns verbunden fühlten und ihre liebevolle Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Die hiermit gezeigte Verbundenheit und Wertschätzung unseres lieben Verstorbenen hat uns tief bewegt und getröstet.

Vörstetten, im März 2017

Im Namen aller Angehörigen:
Emilie und Ursula Kreuz

SERVICE BLÄTTERN SIE ONLINE!

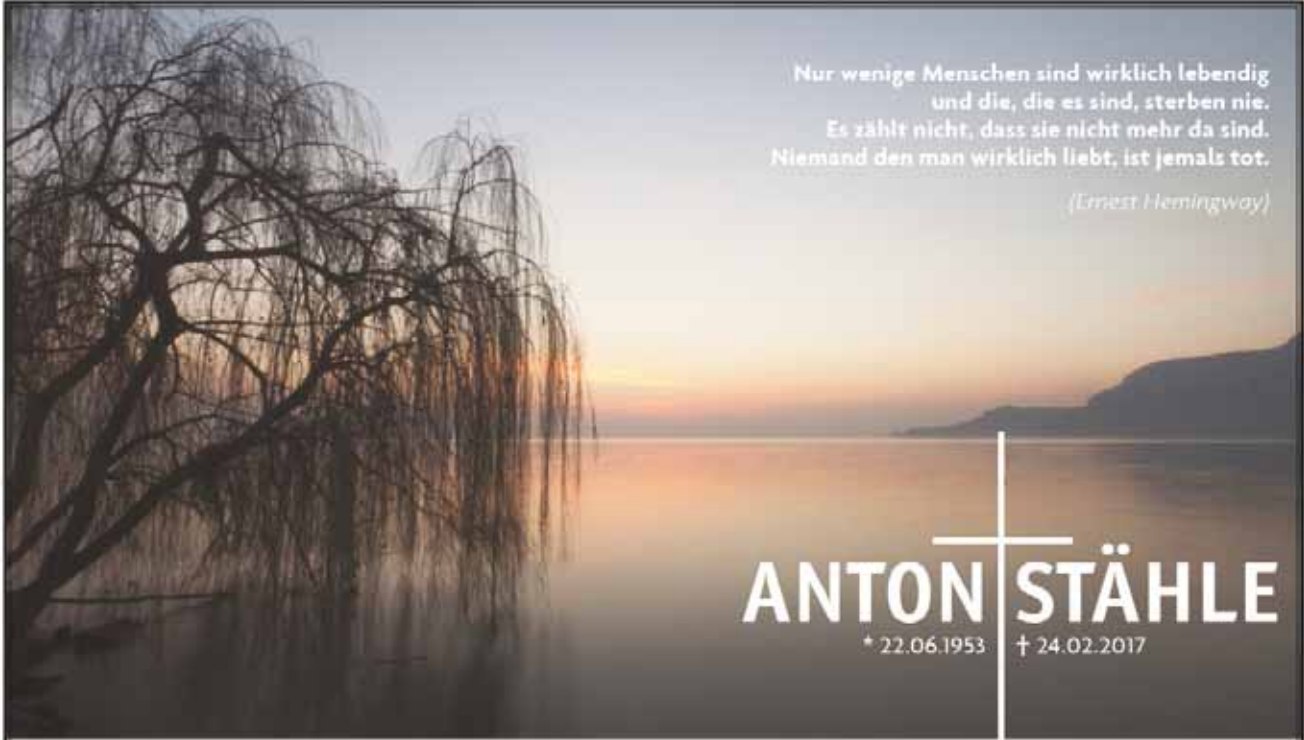
Alle Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter online abrufen? www.primo-stockach.de



WIR SIND FÜR SIE DA.

Tel. 07771 / 9317-11

info@primo-stockach.de



Nur wenige Menschen sind wirklich lebendig
und die, die es sind, sterben nie.
Es zählt nicht, dass sie nicht mehr da sind.
Niemand den man wirklich liebt, ist jemals tot.

(Ernest Hemingway)

ANTON STÄHLE

* 22.06.1953 † 24.02.2017

Noch können wir es nicht begreifen, dass **mein Ehemann/ unser Vater** nicht mehr da ist, wir sind sehr traurig:

Anton Stähle, Chef des PRIMO Verlags Stockach, ist im Alter von erst 63 Jahren verstorben.

Es erschüttert uns zutiefst, dass ein so vitaler und tatkräftiger Mann aus dem Leben gerissen wurde.

Seit Anton Stähle den 1959 gegründeten Familienbetrieb im Jahre 1989 von Vater und Firmengründer Anton Stähle übernommen hatte, führte er die Erfolgsgeschichte des PRIMO Verlags durch weitsichtige Unternehmenspolitik und ein Angebot, das durch Qualität und Service überzeugt, fort. Kompetenz und Zielstrebigkeit, gepaart mit einer Ausrichtung auf neue Kunden und Produkte zeichneten seinen Weg. Dank seines untrüglichen Gespürs, die Zeichen der Zeit zu erkennen, Mitarbeiter/ innen an sich zu binden, die genau das können, worauf es gerade ankommt, und zielgenau das anzubieten, was im Moment gefragt ist, druckt der PRIMO Verlag in Stockach mittlerweile 160 Ortsausgaben von Amts- und Infoblättern. So hinterlässt er uns Erben ein solides und zukunftsfähiges Unternehmen.

Erfolg wird niemandem in die Wiege gelegt, auch nicht einer so dynamischen Persönlichkeit wie es mein Ehemann/ unser Vater war. Wir als seine Familie wissen dies nur zu gut. Unser Familienbetrieb steht heute auf gesunden "Beinen", weil die PRIMO-Chefs zweier Generationen immer neue Antworten auf neue Herausforderungen fanden. Weil sie den Markt immer neu analysierten und den Blick auf die Zukunft richteten. Weil für sie das Wohl der Familie, das Wohlergehen der Mitarbeiter/ innen und anderer Menschen eine Herzensangelegenheit war.

Denn bei allem Tun spielte auch die soziale Komponente eine wichtige Rolle. "Was man anderen Menschen Gutes tut, das kommt hundertfach positiv zurück", so lautete einer der Leitsprüche meines Ehemanns/ unseres Vaters - und danach handelte er auch. Nicht der Effekt in der Öffentlichkeit war ihm wichtig, er wirkte lieber im Stillen.

Wir als dritte Firmengeneration - Iris, Stephan und Anja Stähle - werden den PRIMO Verlag Stockach in diesem Sinne gemeinsam mit unseren engagierten Mitarbeitern fortsetzen und die Städte/ Gemeinden weiterhin in zuverlässiger Weise mit den Amts- und Infoblättern aus dem Hause PRIMO beliefern.

Das sind wir meinem Ehemann/ unserem Vater schuldig - oder um es mit den Worten Augustinus' (354 n. Chr. - 430 n. Chr.) auszudrücken:

Aus dem Leben ist er zwar geschieden, aber nicht aus unserem Leben; denn wie vermöchten wir ihn tot zu wähen, der so lebendig in unserem Herzen innewohnt!

Iris Stähle
Ehefrau Iris Stähle

Stephan Stähle
Sohn Stephan Stähle

Anja Stähle
Tochter Anja Stähle

PRIMOVERLAG
Heimat. Deine Blätter.

STARTEN SIE IN DEN FRÜHLING!

Die kleinen Frühjahrspreise sind da!

■ Aktionscode P-2017-02

6 Anzeigen schalten

4 Anzeigen bezahlen*

Unsere beliebteste Aktion startet in den Frühling!

Der Winter geht und die Blumen
beginnen zu blühen - damit auch
Ihr Geschäft aufblüht, starten Sie
jetzt mit unserer beliebtesten
Aktion in den Frühling!

Mit rabattierten Anzeigen im
„Blättle“ blüht Ihr Geschäft auf.

Unsere Aktion gilt vom 27.2. - 23.4.17 in den Kalenderwochen 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 & 16.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste
Nr. 18 (Stand: Januar 2017).

*Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte ihre **druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagendaten bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche**. Ebenfalls bitten wir um die **Abbuchungserlaubnis**, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Ihre Anzeigenschaltung muss durch **sechs teilbar** (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch **vier teilbar** (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in **sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen** geschaltet werden. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig.

 **PRIMOVERLAG**
Heimat, Deine Blättle.

Telefon: 0 77 71/ 93 17-11
Telefax: 0 77 71/ 93 17-40

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de



Ihr Ansprechpartner für anspruchsvolle Immobilien

Thomas Zurnieden
STAUSS & PARTNER Immobilien und Consulting
Alte Bundesstraße 25 | 79194 Gundelfingen
Telefon 0761 6006316-0 | stauss-immobilien.de

STAUSS
— IMMOBILIEN —

DKMS
WIR BESIEGEN BLUTKREIS

JUN SUCHT HELDEN!

Das Leben des begeisterten Sportlers Jun wurde plötzlich auf den Kopf gestellt. Denn der 36-Jährige aus Klettgau-Erzingen ist seit Ende 2016 an Blutkreis erkrankt. Schnell war klar: Nur eine Stammzelltransplantation kann sein Leben retten.

Jun möchte die Krankheit besiegen und seine kleine Tochter aufwachsen sehen. Um ihm und anderen Patienten zu helfen, organisieren Juns Freunde zusammen mit der DKMS eine Registrierungsaktion. Die Schirmherrschaft übernimmt Klettgaus Bürgermeister Ozan Topcuogullari.

Auch Sie könnten ein Held sein: Lassen Sie sich registrieren!



WERDEN SIE STAMMZELLSPENDER!

REGISTRIERUNGSAKTION AM SONNTAG, 12.03.2017

11:00 bis 18:00 Uhr
Gemeindehalle Erzingen
Clasoner Str. 22, 79771 Klettgau-Erzingen

Auch Geldspenden helfen Leben retten, denn jede Registrierung kostet die DKMS 40 Euro.

Bitte unterstützen Sie uns:
IBAN DE25 6805 1004 0004 3632 22
Verwendungszweck: Jun



Ozan Topcuogullari
Bürgermeister
Gemeinde Klettgau

dkms.de

Folgen Sie uns auf

5 Jahre MayDay Styliche Mode in Gr. 34 - 50

-- Im März 20 % auf schwarze Bekleidung --

Öffnungszeiten: Di. - Do. 11 - 19 Uhr, Kreuzmattenstr. 19 • 79276 Reute



krehaartiv
IHR FRISEURSAALON

www.krehaartiv-friseur.de

Nadja Dorst • Marchstraße 4 • 79279 Vörstetten
Telefon: 07666 / 91 29 750

Lust auf eine gute Ausbildung im Metzgerhandwerk bei

geregelten Arbeitszeiten
 und gutem Betriebsklima?

Einfach anrufen und nach Hubert Falter oder Wolfgang Pätzold fragen:

07665 4440

Metzgerei
FALTER
partyservice
March-Holzhausen

www.metzgerei-partyservice-falter.de
info@metzgerei-partyservice-falter.de



HÖREN. LEBEN.



Hören in allen Farben & Facetten

WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:

ENDINGEN Ritterstraße 7 Tel.: 07642 - 29 25
EMMENDINGEN Landvogtei 5 Tel.: 07641 - 93 47 93

www.fb-hoersysteme.de

Chapeau

... mehr als nur Wäsche

Ihr Fachgeschäft für große Oberweiten

www.chapeau-dessous.de

Kreuzmattenstr. 19 • 79276 Reute
Tel: 07641 - 93 62 430

März Knaller von Di. 14.3. - Sa. 25.3.

Waschen, Schneiden, Föhnen + Farbe und Pflege

für **60€** statt **72.40€**

Bei Abgabe dieser Anzeige.

Wussten Sie schon?
Wenn Sie im Abstand von 4 Wochen zum Ansatz Nachfärben kommen, sparen Sie bares Geld!
Vereinbaren Sie gleich Ihren nächsten Termin!

Öffnungszeiten:

Di. + Mi. + Fr.: 9.00 - 18.00 Uhr
Do. 9.00 - 19.00 Uhr
Sa. 9.00 - 14.00 Uhr